

**PolicyWorkingPapers 5 (2002)**  
**WORKING PAPERS DES ARBEITSKREISES**  
**POLICEY/POLIZEI IM VORMODERNEN EUROPA**

---

*Herausgegeben von*  
*André Holenstein (Bern), Frank Konersmann (Bielefeld),*  
*Josef Pauser (Wien) und Gerhard Sälter (Berlin)*

*Gerhard Sälter*

**URBANISIERUNG,  
MIGRATION UND KRIMINALITÄT  
ALS BEGRÜNDUNGSKONTEXT  
FÜR DIE ENTSTEHUNG VON POLIZEI**  
*Zur Entstehung einer eigenständigen  
Polizei im Paris des Ancien Régime*

**2002**

### **Zitervorschlag**

*Gerhard Sälter*, Urbanisierung, Migration und Kriminalität als Begründungskontext für die Entstehung von Polizei. Zur Entstehung einer eigenständigen Polizei im Paris des Ancien Régime (= *PoliceyWorkingPapers. Working Papers des Arbeitskreises Policey/Polizei in der Vormoderne* 5), 2002 [Online: <[http://www.univie.ac.at/policey-ak/pwp/pwp\\_05.pdf](http://www.univie.ac.at/policey-ak/pwp/pwp_05.pdf)>]

### **Autor:**

*Gerhard Sälter*, Berlin  
G.Saelter@t-online.de

Eine eigenständige Polizei als gesondert vom Justizwesen etablierte Institution entstand im Ancien Régime erstmals in Paris.<sup>1</sup> Sie entwickelte sich während der Regierungszeit von Louis XIV aus einer institutionellen Reform städtischer Herrschaft und Verwaltung und bildete sich im 18. Jahrhundert weiter aus.<sup>2</sup> 1667 wurde unter dem Namen *lieutenant de police* ein neues Richteramt am königlichen Gericht in Paris geschaffen. Auf dieses Amt wurden bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts nicht nur die meisten Funktionen der Munizipalität übertragen, sondern es bildete auch den Nukleus einer entstehenden Polizeiorganisation. In der Forschung wurde eine enge kausale Verbindung hergestellt zwischen der Zentralisierung munizipaler und ordnungspolitischer Funktionen in diesem neuen Amt und dem Prozeß der Urbanisierung.<sup>3</sup> Dieser Zusammenhang ist manchmal noch simplifiziert worden, insofern davon ausgegangen wurde, daß das Wachstum der Stadt und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur zu einer Zunahme der Kriminalität geführt habe, zu deren Bekämpfung eine Modernisierung des Justizwesens und die Ausweitung der Kompetenzen der Polizei notwendig gewesen seien. In dieser Sichtweise wird Urbanisierung von einem modernen Analysebegriff zu einem historischen Phänomen, das bereits von Zeitgenossen erkannt wurde, die mit einer Rationalisierung institutioneller Strukturen darauf reagiert hätten. Dies wird deutlich, wenn Leon Bernard von den „anachronisms that troubled seventeenth-century Parisians interested in rationalization the city's administration“ spricht.<sup>4</sup> In der Reifikation post festum konstruierter Strukturen wird

- 
- 1 Ich hatte mehrfach Gelegenheit, die in diesem Aufsatz formulierten Gedanken vorzustellen und zu diskutieren. Besonders danken möchte ich Ralph Jessen, Frank Konersmann, Herbert Reinke und Prof. Heinz Schilling.
  - 2 Siehe GERHARD SÄLTER: Herrschaft und soziale Ordnung. Polizei, Bevölkerung und städtische Ordnung in Paris vor dem Hintergrund politischer Zentralisierung unter Louis XIV, 1697–1715, Diss. FU Berlin 2000.
  - 3 „The urban crisis which faced Paris at the start of Louis XIV's personal reign and caused the formation of the high-levelled Conseil de Police of 1666 [...]“ LEON BERNARD: *The Emerging City. Paris in the age of Louis XIV*, Durham (North Carolina) 1970, S. 289. Diese Begründung ist auch in der neueren Literatur weitgehend übernommen worden: WILLIAM BEIK: *Louis XIV and the Cities*; in: *Edo and Paris. Urban Life and the State in the Early Modern Era*, hg. James L. McClain et al., Ithaca 1994, S. 68–85; GUDRUN GERSMANN: *Schattenmänner. Schriftsteller im Dienst der Polizei des Ancien Régime*; in: *Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte*, hg. Günter Jerouschek/Inge Marßolek/Hedwig Röcklein, Tübingen 1997, S. 99–126, hier S. 101.
  - 4 BERNARD, *Emerging City*, S. 39. Eine grundsätzliche Kritik des Urbanisierungs-Ansatzes bei Anthony Leeds: *Cities and Countryside in Anthropology*; in: DERS.: *Cit-*

historische Realität als Anachronismus denunziert und Analysebegriffe wie „Rationalisierung“ werden zu bewußten Zielen historischer Prozesse.<sup>5</sup>

Es sind nicht nur methodische Einwände möglich, auch die empirische Grundlage dieser Argumentation erscheint zweifelhaft. Der Begründungszusammenhang von Urbanisierung und Genese der Polizei wurde in Bezug auf die Polizei in drei Varianten vorgetragen. In der einen Variante hat der starke Anstieg der Bevölkerungszahlen die administrativen Strukturen der Stadt überfordert und eine Modernisierung der Verwaltung erforderlich gemacht. Als ein zweites Argument wurde vorgebracht, daß die mit der Urbanisierung verbundene Immigration zu einer Auflösung traditioneller sozialer Strukturen führte, die eine neue Organisation sozialer Kontrolle nötig gemacht habe. Drittens wird von einer steigenden Kriminalitätsrate ausgegangen. Die mit dieser Argumentation verbundenen Probleme werde ich zunächst darlegen, um dann für die Entstehung der Pariser Polizei eine andere Interpretation vorzuschlagen, die auf den Herrschaftskonflikten zwischen der Krone und ständischen Machteliten basiert und damit die konkreten historischen Zusammenhänge stärker berücksichtigt.

### 1. Bevölkerungswachstum und administrative Struktur

Mit Bernard geht Alan Williams davon aus, daß das starke Wachstum von Paris im 17. Jahrhundert eine Wachstumskrise auslöste. Sowohl die Versorgung mit wachsenden Gütermengen als auch andere zunehmende Anforderungen an die Administration hätten bestehende Strukturen überfordert, weshalb eine Neuorganisation der Stadtverwaltung notwendig geworden wäre: „The problems of Louis XIV's Paris can nearly all be traced to the recent sharp climb in the city's population.“<sup>6</sup>

---

ies, Classes, and the Social Order (collected essays), hg. Roger Sanjek, Ithaca 1994, S. 51–69.

5 Diese methodische Falle ist von Sieder als Strukturrealismus bezeichnet worden; REINHARD SIEDER: Sozialgeschichte auf dem Weg zu einer historischen Kulturwissenschaft?, *Geschichte und Gesellschaft* 20 (1994), S. 445–468, hier S. 447. Siehe auch PETER WEHLING: *Die Moderne als Sozialmythos. Zur Kritik sozialwissenschaftlicher Modernisierungstheorien*, Frankfurt/New York 1992.

6 BERNARD, *Emerging City*, S. 284; ALAN WILLIAMS: *The Police of Paris 1718–1789*, Baton Rouge 1979, S. 26. WILLIAMS, S. 27, sieht einen weiteren Grund in der Pestwelle, die 1666 von England aus auf den Kontinent übergriff. Diese Vermutung ist jedoch spekulativ, da entsprechende Befürchtungen nicht belegt wurden.

Ähnlich argumentiert Robin Briggs, wenn er schreibt: „The problems of public order and health in the great city were so obvious, and its political potentialities so great, that the monarchy felt obliged to intervene.“<sup>7</sup>

Die auf eine Wachstumskrise zielende Argumentation hätte eine dreifache Begründung verlangt: den Nachweis übermäßigen Wachstums, das Bestehen einer krisenhaften Situation und eine Überforderung der bestehenden Administration als Begründung des Zusammenhangs zwischen Krise und Reform der Administration. Das im 17. Jahrhundert starke Wachstum der Stadt ist unbestritten, obwohl es sich als ein gravierendes Problem herausgestellt hat, die auch nur halbwegs genaue Bevölkerungszahl von Paris zu einem beliebigen Zeitpunkt vor dem ersten Zensus von 1810 festzustellen. Auch wenn die vorhandenen Berechnungen einige Unwägbarkeiten aufweisen, muß von einem starken Zuwachs im 17. Jahrhundert ausgegangen werden: von etwa 200.000 auf etwa 510.000.<sup>8</sup> Starkes Wachstum verursacht jedoch nicht automatisch eine Krise. Die Existenz einer Krise hätte anhand einer tatsächlichen Verschlechterung der materiellen Situation oder einer breiten Diskussion über solche Probleme in der Öffentlichkeit, unter den Eliten oder bei den städtischen Autoritäten belegt werden können. Dies ist jedoch nicht geschehen. Eine andere Möglichkeit des Nachweises hätte darin bestanden, eine Korrelation der Zuwanderungsspitzen mit dem Zeitpunkt der Reformen nachzuweisen und die Gründe dafür zu analysieren, daß andere Spitzen oder Wellen ohne ähnliche Reformen auskamen. Dies ist angesichts der demographischen Quellen nur schwer möglich. Andererseits ist es in Paris, um nur den Versorgungsbereich zu nehmen, nicht zu wesentlichen Lebensmittelengpässen gekommen, wenn man von den Hungerkrisen der Jahre 1692-94 und 1709 absieht. Diese waren aber kein Pariser Spezifikum, sondern ein europäisches Phänomen.<sup>9</sup> Eine demographisch begründete Krise in der Mitte des 17. Jahrhunderts konnte nicht nachgewiesen werden.

Auch der hergestellte Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und den von der Krone eingeleiteten Reform ist nicht zwin-

---

7 ROBIN BRIGGS: *Early Modern France 1560–1750*, Oxford 1977, S. 56.

8 DANIEL ROCHE: *Le Peuple de Paris. Essai sur la culture populaire au XVIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1981, S. 19 und 22; BRIGGS, *Early Modern France*, S. 56; ROBERT M. SCHWARTZ: *Policing the Poor in XVIIIth century France*, Chapel Hill 1988, S. 21; JACQUES DUPÂQUIER et al.: *Histoire de la population française*, 4 Bde., Paris 1995, Bd. 2, S. 94.

9 WALTER MINCHINTON: *Die Veränderung der Nachfragestruktur von 1500–1700*; in: *Europäische Wirtschaftsgeschichte*, hg. Carlo M. Cipolla/K. Borchardt. Stuttgart 1983, Bd. 2, S. 51–112, hier S. 73–74; JAMES B. COLLINS: *The State in Early Modern France*, Cambridge 1995, S. 150–153.

gend. Einerseits ist der Nachweis schwer zu führen, ob die Verwaltung überfordert war. Aber ob sie selbst eine Überforderung befürchtete, wie Daniel Roche vorsichtiger formulierte,<sup>10</sup> hätte sich ansatzweise aus den Relikten ihrer Tätigkeit nachweisen lassen müssen. Dies gelang nicht und wurde nicht wirklich versucht. Zwar bemühte sich die Krone seit Anfang des 17. Jahrhunderts und auch nach der Einrichtung der Polizei 1667, das Wachstum der Stadt auf legislativem Weg zu unterbinden. Es wurden imaginäre Stadtgrenzen gezogen und der Neubau von Häusern außerhalb dieser definierten Grenzen untersagt. Wie vielen anderen Versuchen legislativer Regulation dieser Zeit war ihnen kein großer Erfolg beschieden. Die 1638 unter Louis XIII neu definierten Stadtgrenzen wurden bald nicht mehr beachtet. Unter Louis XIV wurde 1672 ein neuer Versuch gemacht, der ebenso erfolglos blieb.<sup>11</sup>

Der Widerstand der Krone gegen die Ausdehnung von Paris ist allerdings nicht eindeutig durch eine Sorge um die Pariser Lebensqualität motiviert. Von mehreren möglichen Motiven nimmt Roche drei als wesentlich an. Neben der Sorge um die Hygiene und Lebensmittelversorgung der Stadt sind politische Befürchtungen bezüglich einer so großen Zusammenballung von Volk nahe dem Sitz des Königs in Verbindung mit Angst vor politischer Unruhe bei Bürgern und Unterschichten, wie sie während der Fronde aufgetreten war, nicht zu unterschätzen. Weiterhin dürften steuerpolitische Erwägungen eine Rolle gespielt haben: Mit der Wohnsitznahme in Paris waren eine Reihe von Steuerprivilegien verbunden, welche die Krone nicht gern auf eine größere Bevölkerung ausgedehnt sehen wollte.<sup>12</sup> Vor allem die finanz- und sicherheitspolitischen Gründe dürften ausschlaggebend gewesen sein, da sie im Zentrum des damaligen politischen Interesses standen.

Die Bemühungen der Krone zur Eindämmung des urbanen Wachstums erlauben es jedoch nicht, auf eine Wachstumskrise zu schließen, wie Bernard und Williams es tun, noch begründen sie einen Zusam-

---

10 ROCHE, *Peuple de Paris*, S. 13. Roche ist in den Konsequenzen, die er aus seinen Beobachtungen zieht, sehr viel vorsichtiger als Bernard und Williams.

11 Arrêts du conseil du roi von 1638 und 1672, bei NICOLAS DELAMARE: *Traité de la police*, 3 Bde., Paris 1719, Bd. 1, S. 104–105. Roche bemerkt dazu: „La guerre des limites se déroule silencieuse et définitivement perdue à chaque engagement.“ ROCHE, *Peuple de Paris*, S. 13.

12 ROCHE, *Peuple de Paris*, S. 13. Zu den Steuerprivilegien, die mit der Wohnsitznahme bzw. dem Bürgerrecht in Paris verbunden waren, JOSEPH DI CORCIA: *Bourg, Bourgeois, Bourgeois de Paris from the Eleventh to the Eighteenth Century*, *Journal of Modern History* 50 (1977), S. 207–233, hier S. 214–219.

menhang zwischen Wachstum und Reform.<sup>13</sup> Es wurde kein Grund geltend gemacht, warum die korporative Organisation der städtischer Selbstverwaltung den veränderten Anforderungen nicht gewachsen war. Sie und die Notabeln haben die Bemühungen der Krone um eine Begrenzung des städtischen Wachstums auch nur wenig unterstützt. Vor allem gegen eine Zentralisierung von zuvor kommunalen Kompetenzen in einem Amt, das direkter von der Krone kontrolliert werden konnte, betrieben die städtischen Eliten Opposition, um die mit der städtischen Autonomie verbundene eigene Macht zu erhalten. Augenscheinlich schätzten sie außerdem die eigene Kompetenz zur Lösung urbaner Probleme höher ein als bei einem der Krone verpflichteten und städtischen Problemen eher fremd gegenüber stehenden Amtsträger. Der vermutete Automatismus zwischen Wachstum und Krise dürfte auf einer Unterschätzung des Regulierungspotentials der korporativ verfaßten Gesellschaft beruhen.<sup>14</sup> Es schien auszureichen, die materielle Situation in der Stadt und ihre administrative Struktur als „mittelalterlich“ zu denunzieren und gegen sie einen vorwärts gerichteten Modernisierungseifer der Krone zu setzen.<sup>15</sup>

## 2. Soziale Auswirkungen der Immigration

Ein weiteres Argument, das den engen Zusammenhang zwischen Urbanisierung und der Institutionalisierung der Polizei begründen soll, basiert auf der starken Zuwanderung, die das Wachstum von Paris im 17. Jahrhundert speiste, da kein ausreichender Geburtenüberschuß vorhanden war.<sup>16</sup> Eine genaue Quantifizierung oder auch nur Schät-

---

13 BERNARD, *Emerging City*, S. 30; WILLIAMS, *Police of Paris*, S. 26.

14 „The traditional structure of overlapping, competing authorities was incapable of handling such a large agglomeration, and many of these authorities were under a cloud of suspicion for their activities during the Fronde.“ BEIK, *Louis XIV and the Cities*, S. 78.

15 BERNARD, *Emerging City*, S. 31, nennt die korporative Selbstverwaltung „an ancient and badly outmoded bureaucracy of neighborhood officials“. Ähnlich Orest A. Ranum, der die Mentalität der Majorität der Bevölkerung als mittelalterlich bezeichnet, ebenso wie die Form der Stadtregierung und die urbane Ökonomie; OREST A. RANUM: *Paris in the Age of Absolutism: An Essay*, New York 1968 (ND Bloomington 1979), S. 167 et pass. Im Gegensatz zu Bernard vertritt Ranum jedoch, daß der erste Modernisierungsschub bereits unter Henri IV eingesetzt und die Fronde einen „Rückfall“ verursacht habe.

16 WILLIAMS, *Police of Paris*, S. 238; GEORGES DETHAN: *Paris au temps de Louis XIV, 1660–1715*, Paris 1990, S. 178–179. Siehe PHILIP BENEDICT: *French cities from the six-*

zung der Zuwanderung hat sich dabei als äußerst schwierig erwiesen. Roche spricht in diesem Zusammenhang von einer „émigration difficile à mesurer mais réelle“. Es sei bereits nicht leicht, die Größenordnung der Zuwanderung zu bestimmen, noch schwieriger sei es allerdings, zu schätzen, welcher Anteil davon wirklich in Paris blieb und für wie lange.<sup>17</sup> Arlette Farge geht davon aus, daß der Anteil der Immigranten an der Pariser Bevölkerung noch im 18. Jahrhundert etwa drei Viertel ausmache.<sup>18</sup> Unbestritten ist, daß die mit dem Wachstum der Stadt einhergehende Zunahme der Bevölkerung sich nicht aus einem Geburtenüberschuß speiste, sondern aus einer Zuwanderung aus anderen Landesteilen. Aus einigen erhalten gebliebenen Polizeiberichten über die Bevölkerungsentwicklung, die jährlich erstellt wurden, geht hervor, daß die Mortalität die Geburten über einen langen Zeitraum deutlich überstieg.<sup>19</sup> Beispielsweise standen im Mai 1681 1.388 Taufen 1.819 Todesfällen gegenüber, womit letztere um 30 % höher ausfielen.<sup>20</sup> In den Jahren von 1670 bis 1698 sind nach einer Statistik der Polizei 230.637 Taufen, 12.015 *enfants trouvées* und 445.250 Todesfälle verzeichnet worden, was einem Überhang der Sterblichkeit gegenüber den registrierten Geburten von 83% entspricht.<sup>21</sup> Die Geburten reichten also nicht einmal aus, um die Bevölkerung von Paris auf gleichem Niveau zu reproduzieren.

Die Zuwanderung, so wird argumentiert, habe einen wesentlichen Faktor in der Auflösung lokaler Gemeinschaften (*communities*) in den Pariser Stadtvierteln gespielt, gewachsene soziale Beziehungen unterminiert und eine Veränderung von konkreten (*face-to-face*) Beziehungen

---

teenth century to the Revolution: An overview; in: *Cities and Social Change in Early Modern France*, hg. Benedict, London 1989, S. 7–68, hier S. 13–15.

- 17 ROCHE, *Peuple de Paris*, S. 22–23. Er hält das Problem des Quantifizierens der Zuwanderung für nicht zu lösen: „La question est d'importance mais sans solution.“
- 18 ARLETTE FARGE: *Un espace urbain obsédant. Le commissaire et la rue à Paris au XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Les révoltes logiques* N° 6 (1977), S. 7–23, hier S. 9.
- 19 WILLIAMS, *Police of Paris*, S. 238. Williams nennt weder genaue Zahlen noch Zeiträume, jedoch verweist er auf die Polizeiberichte in AN. K. 1020 und 1021, N° 126, 127 und auf Statistiken für die Jahre 1670–1675, 1678–1684 und 1709–1789 in: *Recherches statistiques sur la ville de Paris et le département de la Seine*, 6 Bde., Paris 1826–60, Bd. 2, Tafel 53.
- 20 Dép. Affaires Étrangères, *Mémoires*, France, 1594, f. 362–363, zitiert nach: DETHAN, *Paris*, S. 178–179. Ein Drittel der Todesfälle (607) sind aus dem Hôpital Général rapportiert.
- 21 E. CHARLOT/JACQUES DUPÂQUIER: *Mouvement annuel de la population de la ville de Paris de 1670 à 1821*, in: *Annales de démographie historique* 1967, S. 511–519.



zu anonymisierten Beziehungen ausgelöst.<sup>22</sup> Es sind vor allem zwei Momente, mittels derer Migration zu einer Auflösung traditioneller Gemeinschaften beigetragen haben soll. Einerseits seien die Immigranten zunehmend weniger in das korporative System der städtischen Gesellschaft eingebunden worden.<sup>23</sup> Zudem habe die Zuwanderung durch hohe Fluktuation eine Zunahme der innerstädtischen Mobilität ausgelöst. Sie seien nicht mehr in das Netz horizontaler sozialer Kontrolle eingebunden gewesen und hätten dieses Netz auch für die autochthone Bevölkerung zerrissen: „c'est à coup sur que la solidarité médiévale a disparu.“<sup>24</sup> Die durch Immigration begründete Auflösung des gemeinschaftlichen Sozialgeflechts sei ein starker Moment gewesen, eine Polizei zu institutionalisieren, welche die Kontrolle dieser nicht oder weniger fest gebundenen Menschen übernehmen konnte. Nach Farge waren die Immigranten ökonomisch in einer instabilen Lage und hätten mental der Auflösung ihrer gewohnten Dorfstrukturen gegenüber gestanden.<sup>25</sup> Jean Meyer verweist ebenfalls auf die dörfliche Mentalität der Immigranten, deren ländliches Gebaren in der Stadt Anstoß erregt habe.<sup>26</sup> Doch es bleibt die Frage, wie eine solche Mentalität Anstoß erregen kann in einer Bevölkerung, die nach einigen Schätzungen ungefähr zur Hälfte aus dörflichen Zuwanderern bestand?

---

22 Zur traditionellen Vergesellschaftung siehe den Überblick mit weiterer Literatur bei GERHARD SÄLTER: Lokale Ordnung und soziale Kontrolle in der frühen Neuzeit. Zur außergerichtlichen Konfliktregulierung in einem kultur- und sozialhistorischen Kontext, in: *Kriminologisches Journal* 32 (2000), S. 19–42. Jütte hat auf die große Bedeutung der Stadtviertel für die Vergesellschaftung städtischer Bevölkerung in der Vormoderne hingewiesen; ROBERT JÜTTE: Das Stadtviertel als Problem und Gegenstand der frühneuzeitlichen Stadtgeschichtsforschung, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 127 (1991), S. 235–269, hier S. 237–239. Jütte betont, *ibid.*, S. 245, daß die lokalen Gemeinschaften in Paris nicht ausreichend untersucht sind.

23 RANUM, Paris, S. 25, vermutet, daß die urbanen Gemeinschaften in Paris bereits um 1600 durch Zuwanderung zerstört waren: es habe keine gemeinsame Mentalität mehr gegeben. Entsprechend siedelt er die Reform städtischer Administration bereits unter Henri IV an. Allgemeiner und mit kritischem Abstand formuliert Garrioch: „The varying approaches to the history of communities all depict their demise under the wheels of advancing mobility. [...] One approach attributes the death of the communities primarily to urbanization.“ DAVID GARRIOCH: *Neighbourhood and Community in Paris, 1740–1790*, Cambridge 1986, S. 205.

24 ARLETTE LEBIGRE: La naissance de la police en France, in: *L'Histoire* N° 8 (1979), S. 5–12; ähnlich BERNARD, *Emerging City*, S. 130; WILLIAMS, *Police of Paris*, S. 26–27.

25 FARGE, *Espace urbain*, S. 9.

26 JEAN MEYER: *Etudes sur les villes en Europe occidentale (Milieu du XVII<sup>e</sup> siècle à la veille de la Révolution française)*, 2 Bde., Paris 1983/84, Bd. 1, S. 69.

Der im Kontext der Urbanisierung als selbstverständlich angenommene Zusammenhang von Migration und Auflösung von traditioneller Vergesellschaftung ist nicht eindeutig. James Borchert konnte am Beispiel von schwarzen Arbeitsimmigranten in Washington D.C. im 19. Jahrhundert zeigen, daß Zuwanderer vom flachen Lande in der Stadt *face-to-face*-Gruppen mit relativ festen sozialen Strukturen und einer dauerhaften Identität bildeten, die sich stark an den dörflichen Strukturen ihrer Heimatregionen orientierte.<sup>27</sup> Claire Dolan hat am Beispiel von Aix-en-Provence im 16. Jahrhundert darauf hingewiesen, daß Zuwanderer häufig über verwandtschaftliche und berufsständische Beziehungen verfügten und auf die Unterstützung derjenigen zurückgreifen konnten, die aus derselben Heimatregion zugewandert waren (*chain-migration*), und sich so gegenseitig die Integration erleichterten.<sup>28</sup> James Boulton hat für den Londoner Vorort Southwark im 17. Jahrhunderts zeigen können, daß starke Zuwanderung nachbarschaftliche Beziehungen nicht in Anonymität verwandelte, sondern daß die Immigranten in die nachbarschaftlichen Netze eingebunden wurden.<sup>29</sup>

Ähnliches gilt für das vorindustrielle Paris. Aufgrund der Häufung bestimmter Gruppen von Immigranten mit gemeinsamer regionaler Herkunft in einigen Pariser Vierteln und Vororten kann davon ausgegangen werden, daß sich ein wesentlicher Teil der Zuwanderung in Form von *chain-migration* vollzog.<sup>30</sup> Dort hat man noch im späten 18. Jahrhundert von stabilen Nachbarschaftsbeziehungen auszugehen, die mit informeller sozialer Organisation, mit einer großen Bekanntheit der das Individuum umgebenden Menschen und mit den entsprechenden Formen informeller sozialer Kontrolle einhergegangen ist.<sup>31</sup> Des

---

27 JAMES BORCHERT: Urban Neighborhood and Community: Informal Group Life, 1850–1970, in: *Journal of Interdisciplinary History* 11 (1981), S. 607–631.

28 CLAIRE DOLAN: The artisans of Aix-en-Provence in the sixteenth century: A micro-analysis of social relationships; in: *Cities and Social Change in Early Modern France*, hg. Philip Benedict, London 1989, S. 174–194, hier S. 184–189; MEYER, *Villes en Europe*, Bd. 1, S. 63–69. Siehe LESLIE P. MOCH: *Moving Europeans: Migration in Western Europe since 1650*, Bloomington 1992, S. 43–50. Moch betont, daß Migration in die frühneuzeitlichen Städte vor allem als „systems of circular, chain, and career migration“ erfolgte; *ibid.* S. 50.

29 JAMES BOULTON: *Neighbourhood and Society. A London Suburb in the Seventeenth Century*, Cambridge 1987. London wuchs im 17. Jahrhundert noch stärker als Paris.

30 ROCHE, *Peuple de Paris*, S. 31 und 70.

31 ROCHE, *Peuple de Paris*, S. 253–255. Fontaine betont ebenfalls die wichtige Rolle des Heimatdorfes für die Migranten und weist darauf hin, daß Migration nach Paris häufig in organisierten Gruppen geschah; LAURENCE FONTAINE: *Les villageois dans et hors du village. Gestion des conflits et contrôle social des travailleurs migrants origi-*

weiteren konnte David Garrioch für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigen, daß in Paris noch immer lokale Gemeinschaften auf nachbarschaftlicher Grundlage bestanden. Trotz einer Schwächung gemeinschaftlicher Strukturen bildeten sie die grundlegende soziale Organisationsform für die große Majorität der arbeitenden Bevölkerung in Paris.<sup>32</sup> Martin Dinges hat darüber hinaus argumentiert, daß nachbarschaftliche Bindungen in den Pariser Stadtvierteln Mitte des 18. Jahrhunderts ausreichend tragfähig waren, um die Grundlage horizontaler Sozialkontrolle zu bilden.<sup>33</sup>

Sowenig von einer Auflösung städtischer Gemeinschaften gesprochen werden kann, so sehr muß dann auch die Hypothese mangelnder Integration bezweifelt werden. Selbst für ökonomisch deutlich weniger gut integrierte Zuwanderer, die sich mit Gelegenheitsdiebstahl und Bettel durchschlagen mußten, kann davon ausgegangen werden, daß sie in großem Maße in das tägliche Leben des *menu peuple* integriert waren. Nach den Untersuchungen von Jean-Pierre Gutton bestand ein hoher Anteil der Bettler aus Immigranten, die durch Bettel zumeist vorübergehende Arbeitslosigkeit überbrückten. Der Grad sozialer Integration läßt sich anhand der Solidarität der Bevölkerung eines Stadtviertels mit diesen zugewanderten Armen zeigen, falls diese von den *archers des pauvres* verhaftet werden sollten. Es sind zahlreiche Fälle überliefert, in der die Bevölkerung für die Bettler und gegen die Büttel intervenierte, wobei auch Gewalt angewendet und ein entsprechend hohes Risiko eingegangen wurde.<sup>34</sup> Farge hat den Beziehungen zwischen Bettlern, Obrigkeit und arbeitender Bevölkerung nachgespürt. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß aus der Sicht des Volkes Bettler keine *marginiaux* waren, sondern einen Teil von ihm bildeten.<sup>35</sup> Trotz ökonomischer Marginalisierung ist also von der Integration auch dieser Gruppen in das soziale Geflecht urbaner *communities* auszugehen.<sup>36</sup>

---

naires des montagnes françaises (fin XVII<sup>e</sup> – milieu du XIX<sup>e</sup> siècles), in: *Crime, Histoire et Sociétés* N° 1 (1997), S. 71–85, hier S. 74–76.

32 GARRIOCH, *Neighbourhood and Community*, besonders S. 205–260.

33 MARTIN DINGES: *Der Maurermeister und der Finanzrichter. Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1994.

34 JEAN-PIERRE GUTTON: *Les Mendiants dans la société parisienne au début du XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Cahiers d'histoire* 13 (1968), S. 131–141.

35 ARLETTE FARGE: *Le mendiant, un marginal? Les résistances aux Archers de l'Hôpital dans le Paris du XVIII<sup>e</sup> siècle*; in: *Les marginaux et les exclus dans l'histoire* (Cahiers Jussieu N° 5), Paris 1979, S. 312–329.

36 Allgemein betont Benedict den hohen Grad an Integration der Zuwanderer in den frühneuzeitlichen Städten Frankreichs: „A series of formal and informal institutions also enabled new arrivals to construct a network of social relations.“ BENEDICT,

### 3. Kriminalität und Polizei

Des weiteren wird ein Anstieg der Kriminalitätsrate oder ihr Stagnieren auf hohem Niveau als Ursache für die Polizeireform angenommen. Als Interpretationsfolie für eine hohe Kriminalitätsneigung dienen entweder Bevölkerungsentwicklung und Urbanisierung oder äußere Gründe, wie der erst ein Jahrzehnt zuvor beendete Bürgerkrieg der Fronde. Auf der einen Seite führte die Zuwanderung armer und bindungsloser Menschen zu einem Anstieg vor allem der Armutskriminalität: „In Paris, where a Population of 425.000 inhabitants included perhaps 40.000 beggars, as well as a larger, floating mass of casual laborers, lackeys, soldiers and thieves [sic!], the determination to attack disorder and crime was expressed by the reorganization of the Parisian police.“<sup>37</sup> Auf der anderen Seite hat das Fehlen staatlicher Gewalt während der Fronde zu einem Anstieg der Gewaltkriminalität geführt: „Après les malheurs de la Fronde, rien d'étonnant que Paris soit devenu un véritable coupe-gorge où la misère se conjugue avec la délinquance.“<sup>38</sup> Arlette Lebigre dagegen geht von einer hohen Kriminalitätsrate seit dem 16. Jahrhundert aus, auf die allerdings erst 1667 reagiert worden sei.<sup>39</sup>

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Kriminalitätsentwicklung und Institutionalisierung der Polizei ist problematisch und kaum zu verifizieren.<sup>40</sup> Es existieren weder zeitgenössische noch von der Forschung erstellte aussagekräftige Statistiken über die Kriminalitätsentwicklung, wie Bernard selbst zugibt: „Lacking reliable and continuing crime statistics, no one can prove that Paris was relatively worse off than any other major European city in seventeenth century.“<sup>41</sup> Dennoch

---

French Cities, S. 16. Benedict hebt ebenfalls die Rolle der Stadtviertel als geographischen Raum der sozialen Beziehungsnetze hervor; *ibid.*, S. 17.

37 SCHWARTZ, Policing the Poor, S. 21.

38 CLAUDE QUÉTEL: *De par le Roy. Essai sur les lettres de cachet*, Toulouse 1981, S. 86.

39 LEBIGRE, *Naissance de la police*, S. 7–8.

40 Die Konstruktion eines engen Zusammenhanges zwischen Urbanisierung und Kriminalitätsentwicklung hat für das 19. Jahrhundert bereits Blasius kritisiert; DIRK BLASIUS: *Kriminalität und Geschichtswissenschaft. Perspektiven der neueren Forschung*, in: *Historische Zeitschrift* 233 (1981), S. 615–627, hier S. 616–617.

41 BERNARD, *Emerging City*, S. 156. Auf die Probleme der Rekonstruktion solcher Statistiken ist verschiedentlich hingewiesen worden: BRUCE LENMAN/GEOFFREY PARKER: *The State, the Community and the Criminal Law in Early Modern Europe*; in: *Crime and the Law. The Social History in Western Europe since 1500*, hg. V.A.C. Gatrell/Bruce Lenman/Geoffrey Parker, London 1980, S. 11–48, hier S. 16–23; BENOÎT GARNOT: *Une illusion historiographique. Justice et criminalité au XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue historique* 281 (1989), S. 361–380; TIMOTHY CURTIS: *Explaining Crime in Early Modern*

geht er von einem bürgerkriegsbedingten Anstieg der Kriminalität in den 40er und 50er Jahren des 17. Jahrhunderts aus, die er mit einigen verstreuten Klagen von Zeitgenossen darüber belegt, die jedoch in jeder Periode der Geschichte gefunden werden können.<sup>42</sup> Es werden zu meist Passagen von Nicolas Boileau und Gui Patin zitiert und auf die Morde an zwei Richtern (Tardieu und Dreux d'Aubray) verwiesen, um die Unsicherheit in Paris zu zeigen und eine Notwendigkeit der Reform von 1667 zu belegen.<sup>43</sup> Vereinzelte Klagen oder seltene spektakuläre Mordfälle sind für die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung jedoch wenig signifikant.<sup>44</sup>

Es wurde jedoch nicht versucht, quantitative Belege oder qualitative Hinweise auf eine Veränderung der Kriminalitätsrate oder eine veränderte Wahrnehmung von Kriminalität in ausreichender Dichte beizubringen. Außerdem übersieht diese Argumentation, daß die Polizei bei ihrer Gründung nur sehr marginal mit der Verfolgung von Diebstahl und Einbruch sowie von Mördern und sonstigen Gewaltverbrechern befaßt war, die in der Kompetenz der Kriminaljustiz verblieb.<sup>45</sup> Der Rekurs auf einen Anstieg der Kriminalität zur Begründung einer gesellschaftlichen Notwendigkeit für die Reform von 1667 führt ebenso in die Irre wie die Bezugnahme auf Bevölkerungswachstum und Immigrati-

---

England; in: *Crime, Police and the Courts in British History*, hg. Louis A. Knafla, Westport 1990, S. 107–127.

42 BERNARD, *Emerging City*, 156–158. Bernard geht auch davon aus, daß die Polizei in der Bekämpfung der Kriminalität erfolgreich war. Das versucht er ausgerechnet an dem Versuch zu belegen, Lakaien und Domestiken das Tragen von Waffen zu verwehren. Damit wurde bis weit ins 18. Jahrhundert kein Erfolg erzielt; siehe JEAN CHAGNIOT: *Paris et l'armée au XVIII<sup>e</sup> siècle. Etude politique et sociale*, Paris 1985, S. 62–66.

43 DETHAN, *Paris*, S. 31–33; LEBIGRE, *Naissance*, S. 8; JACQUES SAINT-GERMAIN: *La Reynie et la police au grand siècle*, Paris 1962, S. 25.

44 Eine wirkliche Häufung von Klagen über zunehmende Kriminalität läßt sich beispielsweise für die Régence plausibel machen; PATRICE PEVERI: 'Cette ville était alors comme un bois...' Criminalité et opinion publique à Paris dans les années qui précèdent l'affaire Cartouche (1715–1721), in: *Crime, Histoire et Sociétés*, N° 2 (1997), S. 51–73. PEVERI, S. 71–72, weist auch darauf hin, wie Obrigkeiten im Ancien Régime auf eine angenommene oder tatsächliche Zunahme von Kriminalität reagierten: mit exemplarischen Strafen und einer großen Publizität der Prozesse.

45 In die Kompetenz des Pariser Polizeirichters (*lieutenant de police* oder *lieutenant général*) fielen oberhalb der Grenze der Ordnungsvergehen (etwa Hygienevergehen wie unterlassenes Fegen der Straße) nur Prostitution, Vagabondage und Bettelei, die er sich mit anderen Instanzen teilen mußte, nicht aber Diebstahl, Gewaltverbrechen und Mord; siehe das die *lieutenance de police* einrichtende Edikt vom März 1667, *Recueil général des anciennes lois françaises, depuis l'an 420 jusqu'à la Révolution de 1789*, hg. Isambert/Decrussy/Taillandier, 29 Bde, Paris 1822–1833, Bd. 18, S. 100–103.

on. Alle drei Argumentationen zeigen deutliche Beweislücken und beruhen auf Vermutungen, die weder mit quantitativen Untersuchungen erhärtet noch mit breiten qualitativen Belegen untermauert worden sind. Die vorgestellten Thesen stellen einen funktionalistischen quasi-automatischen Bezug zwischen sozioökonomischen Prozessen und politischen Reformentscheidungen her, der weitgehend unbegründet bleibt.

#### 4. Die Polizeireform als Umbruch in der Stadtherrschaft

Im folgenden möchte ich die These begründen, daß die Entstehung der Polizei anstatt mit sozialen Folgen der Urbanisierung mit dem Bestreben der Krone begründet werden kann, politische Kontrolle über Paris zu gewinnen. Die Übernahme kommunaler Funktionen in Paris durch einen Repräsentanten der Krone ist als ein Verdrängen konkurrierender politischer Instanzen zu verstehen. Dies entsprach einer allgemeinen politischen Tendenz stärkerer Anbindung urbaner Machtinstanzen an die Zentralgewalt der Krone in Frankreich.<sup>46</sup> Im Fall von Paris lag, wie schon Zeitgenossen bemerkten, eine zusätzliche Motivation in der Beteiligung der Stadt am Aufstand der Fronde und darin, daß die Frondeure in den städtischen Eliten ein soziales Fundament gehabt hatten.<sup>47</sup>

1667 wurde die *lieutenant de police* (seit 1674 *lieutenant générale*) eingerichtet, in der Funktionen städtischer Verwaltung und Ordnung

---

46 BERNARD LEPETIT: Pouvoir municipal et urbanisme (1650–1750). Sources et problématique; in: Pouvoir, ville et société en Europe, 1650–1750. Colloque international tenu octobre 1981, hg. Georges Livet/Bernard Vogler, Paris 1983, S. 35–49, besonders S. 35. Ähnliche Akzente setzt BENEDICT, French Cities, S. 33, und für den europäischen Raum CHRISTOPHER R. FRIEDRICH: The Early Modern City 1450–1750, London/New York 1995, S. 51–58. Zur Rolle der Eliten WILLIAM BEIK: Urban Protest in Seventeenth-Century France. The Culture of Retribution, Cambridge 1997, Kap. 4 und 5.

47 Anschaulich geschildert bei GATIEN COURTILZ DE SANDRAS: Annales de la Cour et de la Ville de Paris pour les années 1697 et 1698, Köln 1701, S. 96–97. Die Entwicklung in Paris entsprach der in Frankreich. Im ganzen Land wurden nach 1661 die Intendanten als königliche Kommissare restituiert und die *Parlements* als politische Machtzentren zurückgedrängt. Zur Fronde in Paris WILLIAM BEIK: Urban factions and the social order during the minority of Louis XIV, in: French Historical Studies 15 (1987), S. 36–67; ROLAND MOUSNIER: Paris capitale au temps de Richelieu et de Mazarin, Paris 1978, Kap. 21 und 22; RANUM, Paris, Kap. 10. Zur Fronde als Gesamtereignis MICHEL PERROT: La Fronde, Paris 1994.

für Paris zentralisiert wurden. Diese Reform stellt auf der institutionellen Ebene einen Bruch in der Tradition der Verwaltung von Paris und ihrer Beziehung zur Krone dar. Die Krone hatte sich im 16. Jahrhundert im Rahmen einer weitgehenden munizipalen Autonomie darauf beschränkt, die Verwaltung von Paris und die Ausübung der Polizeigewalt durch die Magistratur und einen Teil der Bürger unter der Oberhoheit des *Parlement de Paris* zu autorisieren. Auf der einen Seite verflochten in die korporativen und oligarchischen Machtbeziehungen in Paris und auf der anderen Seite als deren Kontrolleur sich gerierend, hatte das *Parlement* einige Jahrzehnte erfolgreich versucht, sich in Paris eine politische Machtbasis zu verschaffen.<sup>48</sup> Nach der Fronde war es ein wesentliches Ziel der Krone, das *Parlement* als Institution von der politischen Bühne zu vertreiben. Im 17. Jahrhundert hatte die Krone begonnen, zunehmend Einfluß auf die Verwaltung von Paris zu nehmen und die Autorität des *Parlement* auch in dieser Hinsicht zu bekämpfen. Tendenziell ist die Beschränkung des *Parlement* auf eine Appellationsinstanz für das Polizeigericht und eine allgemeine Überwachung im Rahmen seiner Tätigkeit als Obergericht festzustellen.<sup>49</sup>

In der älteren Form der Administration sind drei Ebenen zu unterscheiden: Zuerst einmal das *Parlement*, das erfolgreich eine Oberhoheit für sich beanspruchte. Hier wurden die Polizeiordnungen für Paris beraten und beschlossen und die mit ihrer Umsetzung betrauten Magistrate kontrolliert. In dieser Funktion war es anerkannt und auch von der

---

48 RANUM, Paris, S. 278 und 183, schätzt, daß um 1600 ca. 200 Familien die städtische Oligarchie bildeten, innerhalb derer die *Parlement*-Familien einen bedeutenden Anteil hatten. Zur Rolle der *Parlements*-Familien in der Bildung lokaler Eliten am Beispiel der Bretagne JONATHAN DEWALD: *The Formation of a Provincial Nobility: The Magistrates of the Parlement of Rouen, 1499–1610*, Princeton 1980. Bereits Gerhard weist den *Parlements* eine wesentliche Rolle in der Organisation regionaler korporativer Machtzentren zu, wobei die in Frankreich besonders stark ausgeprägte Ämterkäuflichkeit diese Entwicklung erleichterte. Gerhard spricht davon, daß Institutionen „sozial regionalisiert“ wurden; DIETRICH GERHARD: Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte; in: DERS.: *Alte und neue Welt in vergleichender Geschichtsbetrachtung*, Göttingen 1962, S. 13–39, hier S. 25–26. Zur Tendenz der Verselbständigung auch ARLETTE MARTIN-LEBIGRE: *Juger dans la France moderne*; in: *Le juge et le jugement dans les tradition juridiques européennes*, hg. Robert Jacob, Paris 1996, S. 155–164, hier S. 156.

49 Zur Verlagerung jurisdiktorischer Kompetenzen von den Munizipalitäten auf königliche Gerichte und dem damit einher gehenden Verlust städtischer Autonomie seit dem Spätmittelalter BERNARD CHEVALIER: *Les bonnes villes de France du XIV<sup>e</sup> au XVI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1982, S. 220–224. Für Paris siehe ROBERT DESCIMON: *Les Assemblées de l'Hôtel de Ville de Paris (mi-XVI<sup>e</sup>–mi-XVII<sup>e</sup> siècles)*, Paris et Ile-de-France 38 (1987), S. 39–45.

Krone gestützt.<sup>50</sup> Auf der zweiten Ebene sind die Richter des *Châtelet* und der *prévôt des marchands* als Haupt der Pariser Stadtverwaltung (*Hôtel de Ville*) anzusiedeln. Sie teilten sich in die Überwachung der Korporationen, die gerichtliche Entscheidung einzelner Streitfälle und die Regelung kleinerer Angelegenheiten durch Verordnungen (*ordonnances de police*). Auf der dritten Ebene finden sich die Kommissare des *Châtelet* und gewählte Notabeln, die gemeinsam die Einhaltung der Polizeiordnung in den einzelnen Stadtvierteln und allgemein die Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit garantieren sollten.

Die Tendenz des Ausschlusses des *Parlement* fand seinen Abschluß durch die Ernennung eines *conseil de police* 1666 durch den Minister Colbert.<sup>51</sup> Schon die Einberufung durch Colbert war ein Affront gegen die alten Vorrechte des *Parlement*. Deutlich wurde der Anspruch der Krone auch dadurch, daß zwar Mitglieder des *Parlement* zu den Beratungen zugezogen wurden, es als Institution aber übergangen wurde.<sup>52</sup> Durch die Ausstattung der *lieutenance générale* mit richterlichen, legislativen und administrativen Kompetenzen wurden wesentliche Attribute städtischer Herrschafts- und Ordnungskompetenzen auf ein Amt verlagert, das korporativer Kontrolle enthoben war, dafür aber den Weisungen der Krone unterlag. In seiner Funktion als Kommissar für Paris war der *lieutenant général* dem Ministerium des *Maison du Roi* direkt subordiniert. Dadurch erhielt die Krone die Möglichkeit, in die Verwaltung der Stadt direkt einzugreifen und die laufenden Geschäfte soweit als nötig zu kontrollieren.

Der Grad der durch die Einrichtung der *lieutenance* eingeleiteten Veränderung urbaner Machtstrukturen wird an den landesweiten Protesten von Städten und sogar von Intendanten deutlich, als das Pariser Modell 1699 auf alle größeren Städte Frankreichs übertragen und in jeder dieser Städte eine *lieutenance de police* begründet werden sollte. Der Intendant von Flandern kritisierte, daß dadurch die Munizipalität geschwächt würde und die elsässischen Städte reichten eine Protestnote

---

50 ALBERT N. HAMSCHER: *The Parlement of Paris after the Fronde 1653–1673*, Pittsburgh 1976, S. 134; JOSEPH H. SHENNAN: *The Parlement of Paris*, London 1968, S. 86–97.

51 HAMSCHER, *Parlement of Paris*, S. 165–172; PAOLO PIASENZA: *Opinion publique, identité des institutions, 'absolutisme'*. Le problème de la légalité à Paris entre le XVII<sup>e</sup> et le XVIII<sup>e</sup> siècle, in: *Revue historique* 299 (1993), S. 97–142, hier S. 100–106.

52 E.-D. GLASSON: *Le Parlement de Paris. Son rôle politique depuis le règne de Charles VII jusqu'à la révolution*, 2 Bde., Paris 1901, Bd. 1, S. 415–432; HAMSCHER, *Parlement of Paris*, S. 172–190.



ein.<sup>53</sup> In Marseille, Lyon und einigen anderen Städten wurden diese Ämter durch die städtischen Autoritäten aufgekauft und damit, in ihrem Sinne, unschädlich gemacht.<sup>54</sup> Entsprechend ist die Einrichtung der *lieutenant de police* 1667 in Paris auch als *coup d'état* bezeichnet worden.<sup>55</sup>

### 5. Herrschaft, soziale Kontrolle und die Polizei

Die strukturelle Reform von 1667 zielte nicht auf eine inhaltliche Änderung in der Weise, wie Herrschaft ausgeübt wurde, beinhaltete kein neues Konzept von Ordnung. Durch die Reform sollte die für die Krone als politisch unzuverlässig geltende korporative Herrschaft abgelöst und durch einen der Krone verpflichteten Amtsträger ersetzt werden. Deshalb war die Polizei, wie Garrioch hervorhebt, in den folgenden Jahren darum bemüht, einen Ausgleich zwischen den Herrschaftsinteressen der Krone und den Interessen der bürgerlichen Eliten zu erzielen, indem sie sich bemühte, den Schutz des Eigentums und ein Klima sozialer Sicherheit zu gewährleisten.<sup>56</sup> Von einer auch nur intendierten Kontrolle des sozialen Raums der Stadt kann jedoch zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede sein. Der erste *lieutenant général* La Reynie (1667-1697) war noch weit entfernt von der *société bien policée*, die im 18. Jahrhundert vorbildhaft für die Herrscher ganz Europas werden sollte, auch wenn sie in den legislativen Texten seiner Zeit bereits beschworen wird.<sup>57</sup>

---

53 Correspondance des contrôleurs généraux avec les intendants des provinces, hg. A.H. de Boislisle, 3 Bde., Paris 1874–1897, Bd. 2, S. 48 und 68.

54 PHILIP J. STEAD: The Police of France, New York 1983, S. 22; BENEDICT, French Cities, S. 34–35.

55 QUÉTEL, De par le Roy, S. 85.

56 „The new police, even as they displaced the local notables, were thus as much servants of the Paris bourgeois and their ideology as they were of the monarchy itself.“ DAVID GARRIOCH: The People of Paris and their Police in the Eighteenth Century: Reflections on the Introduction of a 'Modern' Police Force, in: European History Quarterly 24 (1994), S. 511–535, hier S. 529; ähnlich PIASENZA, Opinion publique, S. 112. Es ist durchaus möglich, daß die Polizei erst durch die Entmachtung der städtischen Eliten zu einer gewissen Effizienz gezwungen wurde. Ohne Einfluß auf die politische Seite der Herrschaft, dürfte die Forderung der Bürger nach Sicherheit ein Prüfstein königlicher Politik und polizeilicher Fähigkeit geworden sein.

57 Zur Vorbildfunktion von Paris siehe die Übersicht bei WOLFGANG REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2000, S. 364–365.

Obwohl unbeabsichtigt, begann sich die Praxis der Polizei in den folgenden Jahrzehnten auch in bezug auf soziale Kontrolle langsam zu ändern. Die Ausübung der Polizei und die Sicherung der Ordnung war zuvor vor allem auf zwei Wegen organisiert worden: Einerseits wurden für diesen Bereich Normen formuliert und erlassen, die das Verhalten der Menschen steuern sollten. Die Einhaltung dieser Normen andererseits wurde auf gerichtlichem Wege kontrolliert. Konflikte wurden vor Gericht allerdings nur entschieden, wenn eine Partei formell Klage erhoben hatte. Diese traditionelle, die korporative Form der Kontrolle, hatte darauf beruht, daß die Angehörigen städtischer Eliten die ihnen Untergeordneten und Abhängigen im täglichen Leben überwachten. Eine obrigkeitliche Kontrolle hatte sich innerhalb einer korporativen Gesellschaft weitgehend darauf beschränkt, Orte, Personen und Gruppen zu überwachen, die nicht der korporativen Kontrolle unterlagen oder die patriarchalen Instanzen in ihrer Machtausübung zu unterstützen.<sup>58</sup> Grundlage dieser Aufteilung war jedoch die Teilhabe der urbanen Eliten an der Stadtherrschaft. Im Paris des 16. und frühen 17. Jahrhunderts war die Ausübung von Herrschaft stark in die korporativen Strukturen der Stadt eingebunden. Die Machtausübung durch das *Parlement* bei gleichzeitiger Zurückhaltung der Krone beruhte auf Konsultation und Konsens, was sich in der starken Beteiligung verschiedener Institutionen und Gruppen ausdrückte.<sup>59</sup>

Wenngleich die Einrichtung der *lieutenance* erst einmal als Mittel gedacht war, die Macht des *Parlement* zu beschneiden, repräsentiert die Strukturreform von 1667 durch die enge Anbindung des *lieutenant général* an das Ministerium auch einen Bruch mit der korporativen Ausübung von Herrschaft, wie sie vom *Parlement* gehandhabt worden war.<sup>60</sup> Mit dem *Parlement* wurde auch der Garant des korporativen Konzepts von kommunaler Autorität verdrängt und damit die politische Beteiligung der Notabeln beendet.<sup>61</sup> Das *Hôtel de Ville* repräsentierte die politische Organisation der oberen bis mittleren Bürger-

---

58 Dies arbeitet Brennan am Beispiel der Kneipen heraus; THOMAS E. BRENNAN: *Public Drinking and Popular Culture in Eighteenth-Century Paris*, Princeton 1988, S. 292–298. Siehe GERHARD SÄLTER: Obrigkeitliche Kontrolle durch Inspektion. Zum Wandel einer Herrschaftstechnik am Beispiel der Pariser Polizei; in: *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft*, hg. Karl Härter, Frankfurt 2000, S. 561–581.

59 PAOLO PIASENZA: *Juges, lieutenants de police et bourgeois à Paris aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles*, in: *Annales ESC* 45 (1991), S. 1189–1215, hier S. 1190–1191.

60 PIASENZA, *Juges*, S. 1194.

61 PAOLO PIASENZA: *Polizia e Città. Strategie d'ordine, conflitti e rivolte a Parigi tra sei e settecento*, Bologna 1990, S. 83.

schicht.<sup>62</sup> Seine Machtausübung basierte auf der Mitsprache der Korporationen und der Notabeln, die es als politische Instanz organisierte. Die Notabeln waren es, die als *quarteniers*, *dizainiers* und *cinquanteniers* das personelle Fundament des *Hôtel de Ville* in der Bevölkerung der Stadt gebildet und die in der städtischen Miliz die Bewachung der Stadtwälle und den nächtlichen Wachdienst übernommen hatten.<sup>63</sup> Diese Funktion hatte ihnen eine gewisse Mitsprache in den Angelegenheiten des Stadtviertels und der Stadt erlaubt. Jedoch waren sie wie der *prévôt des marchands* durch die Teilnahme an der Fronde belastet: sie hatten während des Aufstands entsprechend ihrer ursprünglichen Aufgabe die städtische Miliz angeführt, weshalb ihre Ämter ab der Mitte des Jahrhunderts zunehmend ihrer Funktion entkleidet wurden.<sup>64</sup>

Die Notabeln waren in den häufig einberufenen *Assemblées de police* gehört worden und hatten an den politischen Entscheidungen im *Hôtel de Ville* und am *Châtelet* Anteil.<sup>65</sup> Auf der anderen Seite garantierten sie durch Einfluß in ihren informellen sozialen Netzen etwa als Meister und durch Klientelbildung die Durchsetzung der so entstandenen Ordnung bei jenem Teil der Bevölkerung, den sie repräsentierten und der von ihnen abhängig war. Diese soziale Gruppe war es, die ihren politischen Einfluß auf die Stadt ebenfalls an den *lieutenant général* verlor. Selbst auf der unteren Ebene, in den Stadtvierteln, wurde die Mitwir-

---

62 Diefendorf benennt als soziale Trägergruppen der Stadtherrschaft im 16. Jahrhundert Kaufleute, Rentiers, akademische Berufe, *officiers der cours souveraines* und stadtsässigen Adel; BARBARA B. DIEFENDORF: *Paris City Councillors in the Sixteenth Century: The Politics of Patrimony*, Princeton 1983, S. 29–32.

63 MEYER, *Villes en Europe*, Bd. 1, S. 12. Bei diesen Ämtern handelte es sich ursprünglich um Ränge der Bürgermiliz. Im 16. und frühen 17. Jahrhundert übernahmen sie auch munizipale und kontrollierende Funktionen in den Stadtvierteln. Sie wurden zumeist unter den Notabeln gewählt. Siehe ROBERT DESCIMON/JEAN NAGLE: *Espace et fonction sociale: les quartiers de Paris du Moyen Age au XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Annales ESC* 34 (1979), S. 966–983; RENÉ PILLORGET/JEAN DE VIGUERIE: *Les Quartiers de Paris aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 17 (1970), S. 253–277; ROBERT DESCIMON: *Milice bourgeois et identité citadine à Paris au temps de la Ligue*, in: *Annales ESC* 48 (1993), S. 885–906.

64 BERNARD, *Emerging City*, S. 31–33. MEYER, *Villes en Europe*, Bd. 1, S. 182, 188–191, betont, daß es ein Ziel von Louis XIV und La Reynies gewesen ist, die vertikalen Sozialbeziehungen innerhalb der Stadtviertel zu zerstören, die Grundlage der Machtausübung gewesen waren und deren Auflösung wesentlich dazu beitrugen, die neue Form der Stadtherrschaft zu etablieren.

65 DESCIMON, *Assemblées*, S. 49–52. Bei DESCIMON, *ibid.*, und DIEFENDORF, *Paris City Councillors*, auch die soziale Zusammensetzung der beteiligten Notabeln. *Assemblées de police* nannte man die unter Leitung des *Parlements* stattfindenden regelmäßigen und außerordentlichen Beratungen, die abgehalten wurden, um Polizeiordnungen zu reformieren, Gericht zu halten oder einen Notstand abzuwehren.

kung der direkt von den Bürgern gewählten und durch Funktionen beim *Hôtel de Ville* legitimierten Notabeln in der Polizei aufgehoben, indem auch diese Aufgaben nur noch von Angehörigen des *Châtelet* wahrgenommen wurden. Garrioch betont, daß die bürgerlichen Eliten, durch die Polizei aus der Stadtherrschaft verdrängt, eine entsprechende Positionen erst langsam während der Aufklärung wiedererlangten.<sup>66</sup> Mit der Entmachtung der korporativen Instanzen als politische Machtfaktoren in Paris und der Reduktion der auf die Stadtteile bezogenen kommunalen Ämter zu Ehrenämtern, die allenfalls noch Funktionen in der Einziehung der Steuern in ihrem Viertel besaßen, verloren sie auch ihre stabilisierende Funktion für die städtische Ordnung. Einerseits schwand mit ihrer politischen Macht auch ein Teil ihrer sozialen Autorität, andererseits konnten sie kein Interesse an der Durchsetzung einer Ordnung haben, auf deren Gestaltung ihnen jeder Einfluß verwehrt war.<sup>67</sup>

In den ersten Jahrzehnten nach 1667 begann unter dem *lieutenant général* La Reynie ein Prozeß, in dessen Verlauf die Polizei das traditionelle Konzept von Autorität langsam ersetzte durch eines, das auf präventiver Überwachung und außergerichtlicher Sanktion beruhte. Diese Form der Repression beschränkte sich zunächst auf bestimmte Gruppen sozialer Eliten, die sich während der Fronde als Träger politischer Opposition gezeigt hatten: eben die städtischen Eliten und ihre Institutionen *Parlement* und *Hôtel de Ville* wie auch den stadtsässigen Adel. La Reynie setzte die Methoden geheimer Überwachung, administrativ angeordneter Haft (*lettres de cachet*) und arbiträrer gerichtlicher Sanktion gegen Teile der städtischen Oberschicht (Adel und Robe) allerdings nur punktuell und später, bei der Überwachung der Protestanten nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685, eher zögerlich ein.<sup>68</sup> Aber es wurden hier die Mittel geschaffen, deren sich die Polizei später auch bei der Repression der Unterschichten und der Kontrolle der öffentlichen Meinung bediente.<sup>69</sup>

66 GARRIOCH, *People of Paris*, S. 528–530.

67 PIASENZA, *Opinion publique*, S. 138, spricht von einer „dissolution certaine [...] des liens verticaux de la société“, welche die Einrichtung der Polizei zur Folge hatte.

68 PIASENZA, *Polizia e Città*, S. 84–88.

69 Zu den Versuchen der Polizei, die öffentliche Meinung zu kontrollieren: ARLETTE FARGE: *Lauffeuer in Paris. Die Stimme des Volkes im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1993; GILLES MALANDAIN: *Les mouches de la police et le vol des mots. Les gazetins de la police secrète et la surveillance de l'expression publique à Paris, 2<sup>e</sup> quart du XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 42 (1995), S. 376–404; GERHARD SÄLTER: *Gerüchte als subversives Medium: Das Gespenst der öffentlichen Meinung*

Diese Mittel setzte die Polizei seit Ende des 17. Jahrhunderts zunehmend auch gegen breitere Schichten der städtischen Bevölkerung und der Unterschichten ein.<sup>70</sup> Dreißig Jahre nach ihrer Gründung entwickelte die Polizei nämlich Bedenken, eine soziale Kontrolle der Stadt nicht wirksam durchführen zu können. Es gibt eine allgemeine und häufig wiederholte Befürchtung, daß Paris zum Sammelbecken aller Verbrecher, Vagabunden, Bettler, *fripons*, Müßiggänger und Entwurzelten des Landes werde.<sup>71</sup> So wurde etwa den von den Galeeren entlassenen *forçats* nicht nur verboten, sich weiterhin in Marseille aufzuhalten, sondern auch, nach Paris zu kommen.<sup>72</sup> In dieselbe Richtung zielte ein Versuch D'Argensons, des zweiten *lieutenant général* (1697–1718), die Möglichkeiten der Repression und Kontrolle gegenüber wanderndem Volk auszudehnen. Im Jahr 1700 versuchte er, die Gesetzgebung des Königs bezüglich Vagabondage zu verändern. Er wollte die gesetzliche Definition eines Vagabunden auch auf Personen ausdehnen lassen, die ein *domicile fixe et certain* nachweisen konnten. Diese Änderung hätte ihm erlaubt, alle ihm verdächtig erscheinenden Personen aus der Stadt zu weisen oder im *Hôpital Général* inhaftieren zu lassen, ohne ein Gerichtsverfahren einleiten oder die Unterschrift des Ministers für eine *lettre de cachet* einholen zu müssen.<sup>73</sup> Diese Reform wurde nicht umgesetzt, da sie die Kompetenz des *lieutenant général* zu sehr erweitert hätte. Doch dieser Versuch zeigt, daß die Polizei sich an der Jahrhundertwende zunehmend Sorgen um die allgemeine Sicherheit in Paris machte und als Reaktion auf ihre Befürchtungen versuchte, eine institutionalisierte Sozialkontrolle in Paris zu etablieren.

---

und die Pariser Polizei zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in: Werkstatt*Geschichte* N° 15 (1996), 11–19.

70 Siehe SÄLTER, Obrigkeitliche Kontrolle.

71 Der *lieutenant général* D'Argenson warnte davor, daß die aus anderen Gerichtsbezirken Verbannten sich nach Paris zurückziehen könnten und wünschte, daß ein entsprechendes Verbot in die Gesetzgebung gegen Bettler und Vagabunden aufgenommen werde; Pontchartrain an D'Argenson, 19.9.1700, Archives Nationales. Série O<sup>1</sup>. Bd. 44, f. 404–405.

72 *Mandement* vom 2.4.1702; ISAMBERT, Bd. 20, S. 444. Marseille war der Haupthafen, in dem Galeeren lagen. Wichtig ist, daß solche Ängste nicht in der Mitte des 17. Jahrhunderts formuliert wurden, sondern an seinem Ende und durch die Polizei selbst.

73 D'Argenson erwähnt seinen erfolglosen Vorstoß in einem Bericht an den Minister Pontchartrain, 21.12.1700, Notes de [Marc] René d'Argenson, hg. L. Larchey/E. Mabile, Paris 1866, S. 52. In der Polizeiordnung von 1666 wurden Vagabunden als Leute ohne Wohnung, ohne Einkommen und Beruf bzw. Anstellung (*métier*) definiert; Edit sur la sûreté générale et la police de Paris vom Dezember 1666, bei DELAMARE, *Traité de la police* Bd. 1, S. 144–147.

Solche Befürchtungen reflektierten weniger eine Veränderung der Kriminalitätsrate als eine Sorge der Polizei um die Beherrschbarkeit der Stadt. Einen Hinweis gibt Delamare in seinem *Traité de la police*. Er führt aus, daß die *maisons de force* (Gefängnisse zur Bestrafung vornehmlich durch die Polizei) eingerichtet worden seien, weil die traditionellen Mittel, die gegen öffentliche Prostitution angewendet wurden (Geldbuße und Verweis aus der Stadt), wirkungslos geblieben waren. Die Frauen nahmen dasselbe Geschäft unter einem angenommenen Namen in einem anderen Viertel wieder auf, wenn sie aus der Stadt verwiesen wurden.<sup>74</sup> Die Polizei hatte in den Stadtvierteln kein funktionierendes System sozialer Kontrolle aufbauen können. Jedoch hatte sie das bestehende Kontrollsystem so weit geschwächt, daß es seine Funktion nicht mehr erfüllen konnte.

Die Entmachtung der Notabeln hatte ein Machtvakuum im sozialen Raum der Stadt hinterlassen, das sich erst langsam bemerkbar machte und wahrscheinlich auch erst nach und nach entstand. Dieses Vakuum füllte die Polizei, indem sie sukzessive ihren Aufgabenbereich ausdehnte. Paolo Piasenza spricht für die Zeit D'Argensons von einer systematischen Eroberung des städtischen Raumes durch die *affiches de police*, die Zuständigkeit für alles und Lösung aller Probleme dokumentieren sollten.<sup>75</sup> Zunehmend war es das Bestreben der Polizei, den städtischen Raum einer allgemeinen Kontrolle zu unterziehen.<sup>76</sup> Sie machte sich dafür tauglich, indem sie die ihr zur Verfügung stehenden Mittel erweiterte und einen außerhalb des Gerichts angesiedelten Überwachungsapparat aufbaute. Unter dem *lieutenant général* D'Argenson nahmen die ersten eigentlichen Mitarbeiter der Polizei, die Inspektoren, ihre Tätigkeit auf. Sie waren nicht mehr Angehörige des Châtelet, obwohl sie noch unter jenen rekrutiert wurden.<sup>77</sup> Flankiert wurde der Aufbau eines Kontrollapparats durch die Ausdehnung der Praxis der *lettres de cachet* als Mittel obrigkeitlicher außergerichtlicher Sanktion, die zudem bewußt zu einem Instrument in der horizontalen sozialen Kontrolle der städtischen Mittel- und Unterschichten transformiert wurden.<sup>78</sup>

---

74 DELAMARE, *Traité de la police*, Bd. 1, S. 527. Das Gefängnis für Prostituierte wurde 1680–1686 in der Salpêtrière gebaut.

75 PAOLO PIASENZA: Spazio urbano e formazione del cittadino a Parigi nei manifesti di polizia del luogotenente René d'Argenson (1697–1706), in: *Quaderni storici* NS 67 (1988), S. 193–222.

76 PIASENZA, *Juges*, S. 1196–1198.

77 Siehe SÄLTER, *Herrschaft*.

78 Dazu QUÉTEL, *De par le Roi*; ANDRÉ CHASSAIGNE: *Des Lettres de cachet sous l'ancien régime*, Paris 1903; FRANÇOIS-XAVIER EMMANUELLI: *'Ordres du Roi' et lettres de ca-*

\* \* \*

Nicht eine Urbanisierungskrise, Migration oder zunehmende Kriminalität waren für die um 1700 beginnende Entstehung der Polizei in Paris verantwortlich, sondern eine aus machtpolitischen Erwägungen vollzogene abrupte Änderung in den Macht- und Herrschaftsverhältnissen, deren Auswirkungen auf die soziale Ordnung der Stadt für die Akteure zunächst nicht absehbar war. Doch führte die Entmachtung der städtischen Eliten und ihre Ersetzung durch einen Kommissar der Krone dazu, daß traditionelle Methoden sozialer Kontrolle dysfunktional wurden, da sie auf der Kooperation jener Eliten und der bei ihnen formierten sozialen Macht beruhten. Die Folgen der institutionellen Reform von 1667 schufen somit erst jene als Gefährdung der städtischen Ordnung wahrgenommenen Probleme, denen dann in zahlreichen ad hoc gefundenen Maßnahmen schrittweise begegnet wurde, wodurch der Nukleus einer modernen Polizeiorganisation entstand. Erst die Schaffung der *lieutenant de police* und ihre Implantierung in das Zentrum der Macht und der sozialen Beziehungen von Paris hatte es notwendig werden lassen, Ämter und Techniken zu entwickeln, die wir heute als Polizei zu bezeichnen gewohnt sind.

---

chet en Provence à la fin de l'Ancien Régime. Contribution à l'histoire du climat social et politique, in: *Revue historique* 252 (1974), S. 357–392; ARLETTE FARGE/MICHEL FOUCAULT: Familiäre Konflikte: Die „Lettres de cachet“. Aus den Archiven der Bastille im 18. Jahrhundert, Frankfurt 1989; GERHARD SÄLTER: Polizeiliche Sanktion und Disziplinierung. Die Praxis der Inhaftierung durch die Polizei in Paris am Beispiel des Zaubereidelikts (1697–1720); in: *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, hg. Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff, Konstanz 2000, S. 481–500.